Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 29 (1956-1957)

Heft: 11

Artikel: Die Bedeutung der Privatschulen

Autor: Räber, Ludwig

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-850537

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

an angenehm erlebte Stunden durchblättern. Ich bin nicht etwa ein Feind der Photographiererei und möchte nicht mißverstanden werden. Nur einen bedeutsamen Unterschied wollte ich deutlich machen, indem ich das Photographieren dem Zeichnen gegenüberstellte.

Es geht darum, daß wir als Lehrer dahin wirken, das 'innere Gesicht' bei unseren Schülern nicht erblinden zu lassen. Und in der Zeit des Radios und des Fernsehens besteht, neben allen anderen Zeiterscheinungen unseres technisierten Zeitalters, die Gefahr der inneren 'Erblindung'. Ihr aber möchten wir als Lehrer und Erzieher, die um die Bedeutung der inneren Schau und das Glück, das sie den Menschen vermittelt, so weit als es in unserer Macht steht, entgegenwirken, um der allgemeinen Verarmung zu steuern.

Diese greift insbesondere in den Städten bei unseren Jugendlichen in erschreckendem Maße um sich. Denken wir nur an die eckenstehenden 'Halbstarken', die nichts mit sich anzufangen wissen, an nichts anderem herumsinnen als am leichten Geldverdienen und an oberflächlichen Vergnügen — denken wir an die zahlreichen Jugendlichen, die in der Schundphantasie stecken geblieben sind. Ihnen fehlt unter anderem jenes innere Gefestigtsein, das aus dem eigenen Reichtum aufblüht, den das schauende (nicht das nur sehende) Auge vermittelt. Es genügt nicht, daß wir uns über sie aufregen oder daß wir sie in ihrer Armut bedauern. Helfen müssen wir ihnen — und wenn wir dies tun wollen, müssen wir früh beginnen, während der Schulzeit, nachher ist es oft bereits zu spät dazu.

Wir stehen vor der Aufgabe, in den Schulen das Sehen einzuschränken und an seine Stelle das Schauen, das Beschauen, die Beschaulichkeit, die Innigkeit zu fördern, woraus letztendlich die Liebe wächst: die Liebe zu den Dingen, zur Kreatur, zu den Mitmenschen und zu Gott.

Die innere Bildkraft, die Vorstellungskraft, die Fähigkeit innerlicher Schau dürfen nicht untergehen, und wir müssen alles daran setzen, dem zeitgemäßen Bildgötzendienst einen Riegel vorzuschieben. Wir dürfen nicht die Hände in den Schoß legen und sagen, die Eltern hätten dafür besorgt zu sein, obwohl dies eigentlich ihre Aufgabe wäre — zugegeben. Aber die Eltern tun es nicht, sind sich nicht bewußt, daß und warum sie es tun müßten, denn auch ihr Auge ist meist nur auf äußerliche Dinge gerichtet. Also müssen wir Lehrer als Wissende einstehen und im bescheidenen Rahmen unserer Möglichkeiten in der Schule dazu beitragen, der Veroberflächlichung zu steuern, die dadurch entsteht, daß die jungen Generationen sich keine Zeit mehr nehmen zum Schauen, das Schauen zu verlernen im Begriffe stehen.

Hans Zulliger, Dr. phil. h. c., Lehrer

Die Bedeutung der Privatschulen *

Von Dr. P. Ludwig Räber

Zu den bedeutendsten Diskussionsvoten der Gymnasialprobleme gehören 4 Beiträge von Dr. P. L. Räber, Rektor der Stiftsschule Einsiedeln. Die Aufsätze sind in einer Schrift «Gymnasialprobleme — Ein Diskussionsbeitrag» zusammengefaßt, Druck: Eberle, Einsiedeln, 1954. Die Aufsätze von Dr. Räber haben einen überzeitlichen Charakter. Wenn die Probleme auch von einer bestimmten Perspektive aus gesehen werden, so verkörpern sie doch einen Standpunkt, der in einer jahrtausende alten Tradition wurzelt. Die 4 Aufsätze lauten:

«Wie begegnen wir den zeitbedingten Widerständen im Bildungsgeschehen am Gymnasium?
«Ist 'Typus A' noch aktuell?»
«Gymnasium und Universität»
«Bedeutung der Privatschulen»

Der letzte Artikel ist zunächst in der Erziehungsnummer der Tageszeitung «Vaterland», 1954, Nr. 37, 13. Februar erschienen. Wir freuen uns, diese Artikel einer weiteren Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen.

«Neben dem öffentlichen Schulwesen besitzt die Schweiz in einer Mannigfaltigkeit, die ihresgleichen sucht, private Unterrichts- und Erziehungsstätten. Da sind z. B. die großen konfessionellen Lehranstalten und Kollegien katholischer und evangelischer Richtung, die ihren Schülern im Sinne des ‚ora et labora' weltliches Bildungsgut und tief verankerte religiöse Erziehungswerte zu vermitteln suchen, freie Internatsschulen, die Jugendliche verschiedener Konfessionen im Geiste gegenseitiger weltanschaulicher Achtung in kameradschaftlichem Zusammenleben heranbilden, internationale Institute, in denen Söhne fast aller Länder in weltbürgerlicher Großzügigkeit gleich einer jungen Völkerfamilie gemeinsame Jugendjahre verleben und über alles Enge und Trennende hinweg Bande menschlich-brüderlicher Freundschaft knüpfen, Landeserziehungsheime und Ecoles Nouvelles, welche Denken und Werken, Theorie und Praxis in gesun-

* Dieser Aufsatz erschien erstmals als Leitartikel einer Erziehungsnummer der Tageszeitung «Vaterland» (Luzern), 1954, Nr. 37, 13. Februar.

dem Gleichmaß zu pflegen trachten, spezielle Vorbereitungsinstitute und Sprachschulen für Externe, die sich ausschließlich der Unterrichtserteilung für bestimmte Prüfungs- und Abschlußziele widmen, Kinderheime für die Jüngsten der Jungen, Schulsanatorien, die gesundheitliche Stärkung mit gleichzeitiger Fortsetzung der Schulstudien ermöglichen, zahlreiche heilpädagogische Heime, die sich der geistig und moralisch besonders hilfsbedürftigen jungen Menschen annehmen, Anstalten für Taube, Blinde, Krüppel und wie sie alle heißen, die Ärmsten der Armen, deren Fürsorge ein Ehrenmal unseres Landes ist, weil sie zeigt, wie auch im kümmerlichen Organismus das Mysterium menschlichen Lebens geachtet wird.»

Mit diesem Zitat aus einem Beitrag des verstorbenen Direktors des «Institutes auf dem Rosenberg», Dr. K. E. Lusser (Jahrbuch «Die Schweiz», Ihre Erziehungs- und Bildungsanstalten, 1952), ist die Bedeutung und Vielgestaltigkeit des privaten Schulwesens in der Schweiz bereits umrissen. *Der Begriff «Privatschule»* bezeichnet in diesem Zusammenhang alle jene Schulen, welche privatrechtlicher Natur sind, d. h. in finanzieller Hinsicht vom Staate keine oder nur unbedeutende Unterstützungen empfangen, dafür aber auch in der Gestaltung des Lehrprogramms und bei der Berufung der Lehrkräfte sich absoluter Selbständigkeit erfreuen. Eine Begrenzung dieser Freiheit bilden lediglich die Bestimmungen der staatlichen Prüfungsprogramme (z. B. das Eidgenössische Maturitätsreglement, kantonale Diplome usw.), sofern einzelne Privatschulen vom Staate ermächtigt werden, solche Diplome zu verleihen.

Noch klarer aber als die Worte sprechen die Zahlen. Zahlen sagen zwar nie alles, aber sie sagen doch mindestens etwas, manchmal sogar sehr viel. Darum zuerst ein knapper

statistischer Überblick

Für das Gebiet des *katholischen Privatschulwesens* stützen wir uns auf den wertvollen Sammelband «Im Dienste der Caritas» (Caritas-Verlag, Luzern, 1952). Auf Grund dieser Unterlagen errechneten wir folgende Zahlen:

1. Knabeninstitute und Kollegien (Primarschule, Sekundarschule, Handelsschule, Technikum, Gymnasium). Auf dem Gebiet der gesamten Schweiz besitzen die Katholiken heute 43 solcher Institute mit einer Schülerzahl von 8493. Im Jahre 1900 waren es erst 25 Institute und 1939: 39.

2. Missionsschulen und apostolische Schulen. Gesamtzahl der Institute: 25. Ihr rasches Wachstum belegen einprägsam folgende Zahlen: 1900: 4; 1918: 10; 1930: 16; heute: 25. Gesamtzahl der Schüler: 1590.

3. Mädcheninstitute. Gesamtzahl: 71 (es handelt sich dabei um Institute der verschiedensten Prägung und Stufung, vom Kindergarten bis zum maturitätsberechtigten Gymnasium). Auch hier war das Wachstum in den letzten 50 Jahren ganz erstaunlich: 1900: 30; 1930: 55; heute: 71. Gesamtzahl der Schülerinnen: 7494.

4. Hauswirtschaftliche und ähnliche Fachschulen. Das Bedürfnis nach solchen Schulen belegen folgende Zahlen: 1900: 4 Schulen; 1930: 13; heute: 32. Gesamtzahl der Schülerinnen: 853.

5. Schulen für sozial-karitative Arbeit: 4 Schulen mit 195 Schülern.

6. Pflegerinnen- und Pflegerschulen: 25 Schulen mit 425 Schülern.

Dies unser knapper Überblick in Zahlen. Und dabei gilt es erst noch zu bemerken, daß unser Register noch lange nicht alle Typen und Schulen erfaßte. Das weite Gebiet privater beruflicher Ausbildungsstätten (Landwirtschaftsschulen, Priesterseminarien) sowie auch die Heimstätten der Erziehungsfürsorge und Wirtschaftsfürsorge blieben dabei weithin unberücksichtigt.

Nicht weniger mannigfaltig ist auch das Bild, wenn wir den katholischen Sektor verlassen und uns der statistischen Erfassung *aller schweizerischen Privatschulen* (neutrale, evangelische, katholische usw.) zuwenden. Wir entnehmen diese Zahlen dem Jahrbuch «Die Schweiz» (Ihre Erziehungs- und Bildungsanstalten, St. Gallen, 1952), welche unter der Rubrik «Privatschulen» folgende Angaben liefert: Internate in der deutschen Schweiz: 79; Internate in der französischen Schweiz: 120; Internate in der italienischen Schweiz: 22. Externate in der deutschen Schweiz: 63; in der französischen Schweiz: 46. Total 236 Privatschulen.

Aber auch diese Zahl bedeutet nur einen Ausschnitt aus dem vielgestaltigen Gesamtbestand des schweizerischen Privatschulwesens. Einer neuesten Publikation in der «Schweizerischen Erziehungsrundschau» (Februar 1954, 213/14) entnehmen wir die Angabe, daß man in der Schweiz 1951/52 annähernd 1000 private Erziehungsinstitute und -heime zählte, mit einem Schülerbestand von 40 000 (intern und extern). Übertragen auf die Verhältnisse der öffentlichen Schulen mit rund 550 000 Schülern und Studenten in der gesamten Schweiz, nehmen somit die Privatschulen mit rund 7 % am Bildungswesen in der Schweiz teil. Auf dem Gebiet der höheren Schulen dagegen dürfte dieser Prozentsatz ungefähr 20 % entsprechen. — Zu unserm Bedauern haben wir in diesem Zusammenhang auch

festgestellt, daß das «Statistische Jahrbuch der Schweiz» die Privatschulen vollständig ignoriert. So figuriert z. B. der Kt. Schwyz in der eidgenössischen Statistik der Mittelschulen mit einem absoluten Vakuum, und doch besitzt er fünf private Maturitätsschulen!

Was aber bedeuten nun diese Zahlen? Ganz am Rand und ganz bescheiden sei auch vermerkt, daß sie nicht wenig Geld bedeuten. Gibt doch z. B. der Kanton Zug für seine einzige Kantonsschule jährlich über 300 000 Franken aus, während der Kanton Schwyz für seine fünf Mittelschulen keinen Franken opfern muß. Die Privatschulen sind also eine ganz gewaltige Entlastung des Staates und der Öffentlichkeit. — Darüber hinaus sind sie aber vor allem

ein Bollwerk der Freiheit

Die rechtliche Grundlage für das Privatschulwesen bildet der Art. 27 der Schweizerischen Bundesverfassung, welcher in Abs. 2 bestimmt: «Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich.» — Und Absatz 3 des gleichen Artikels verfügt: «Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.» Der Sinn dieser Bestimmungen — vor allem auf Grund ihrer Vorgeschichte — ist dieser: Der Primarschulunterricht ist im Gebiet der ganzen Schweiz obligatorisch. Niemand aber ist verpflichtet, seine Kinder der öffentlichen und neutralen Staatsschule anzuvertrauen, sondern darf sie auch einer Privatschule übergeben, hingegen verzichtet er damit auf das Recht des unentgeltlichen Unterrichtes. Und der Bund lehnt seinerseits die Verantwortung für die «Lehrfreiheit» in den Privatschulen ab. Diesen Tatbestand faßt Prof. Dr. W. Burckhardt in seinem «Kommentar der schweizerischen Bundesverfassung» in die Worte zusammen: «Privatschulen, auch konfessionelle Privatschulen, sind zulässig, die Bundesverfassung garantiert aber die Lehrfreiheit nicht» (Bern, 1931, 3. Aufl., S. 200). Das Mitwirkungsrecht beschränkt sich bei diesen Privatschulen auf ein «Aufsichtsrecht» (W. Burckhardt). Wir haben damit in der Schweiz also zwar den staatlichen Schulzwang, aber doch auch die Lehrfreiheit. — Über das höhere Schulwesen bestimmt die Bundesverfassung nichts, es sei denn die Möglichkeit der Unterstützung «höherer Unterrichtsanstalten» durch den Bund (BV., Art. 27, Abs. 1). — Damit blieb das gesamte höhere Unterrichtswesen — die ETH ausgenommen — bis zum heutigen Tag ausschließlich Sache der Kantone und ihrer souveränen Schulhoheit. Auf dem Boden dieser föderalistischen Schulpolitik war der Entfaltung des privaten Schulwesens der weiteste Spielraum gelassen. — Man wird diesen gegenwärtigen Zustand — vom Standpunkt der Privatschule aus gesehen — zwar nicht als restlos ideal bezeichnen können; denn die offizielle Anerkennung der Privatschule und ihre finanzielle Unterstützung durch den Staat (z. B. in Holland) wäre gerechter und idealer.

Trotzdem bedeutet die gegenwärtige Rechtslage einen wirksamen Damm gegen alle zentralistischen und staatssozialistischen Bestrebungen mit dem staatlichen Schulmonopol als Ziel (vgl. Rußland und seine Satelliten!). Unsere heutige Rechtslage bedeutet somit auch die Anerkennung der naturrechtlichen und kirchlichen Forderung, «daß die Erziehungsaufgabe vor allem, über alles und an erster Stelle der Kirche und Familie zusteht, ihnen durch natürliches und göttliches Recht zusteht, und ihnen darum in unverlierbarer, unanfechtbarer und unersetzlicher Form zusteht» (Pius XI., Erziehungsenzyklika «Divini illius magistri» vom 31. Dezember 1929).

Schließlich ist diese Rechtslage für unsere schweizerischen Verhältnisse die unentbehrliche Voraussetzung für ein erträgliches Nebeneinanderleben. Eine grundsätzliche Änderung dieser Verhältnisse würde im gleichen Augenblick einen Schulkampf und politischen Kampf auf Leben und Tod heraufbeschwören. Denn wer auf die Schule verzichtet, verzichtet auch auf die Jugend und damit auf seine Zukunft. — Wer immer darum die Privatschule verteidigt, sie unterstützt ,ihr seine Lebensarbeit weiht, leistet auch einen Beitrag an den Fortbestand unserer schweizerischen Freiheit. — Nicht weniger groß aber erscheint uns

die pädagogische Bedeutung

der Privatschulen. Denn in der Schweiz ist laut Bundesverfassung nur der Privatschule das Recht zuerkannt, eine *religiöse Schule* zu sein. Wer aber in der Religion den letzten Sinn des Lebens erkennt und sich in seinem Denken und Handeln ihrem Richtmaß unterstellt, für den kann nur die religiöse Schule, eine von religiösem Geist durchseelte Schule, als ideale Schulform in Frage kommen. (Daß auch viele öffentliche Primarschulen — dank einer grundsätzlich religiös eingestellten Lehrerschaft — und auch vereinzelte höhere kantonale Schulen diesem Ideal weithin entsprechen, soll hier ausdrücklich betont und anerkannt werden.) Denn alle Fragen der Erziehung und Bildung rufen nach einer

letzten Begründung, jedes Problem des Wissens führt in letzte metaphysische Tiefen, jedes Weltbild ist weltanschaulich fundiert und ausgerichtet. Und jeder Lehrer — ob «neutral» oder religiös — überträgt den Geist seiner eigenen Denkungsart und Lebensform unweigerlich und ungewollt auf seine Schüler. Was Prof. W. Burckhardt in seinem Bundesverfassungskommentar mit fühlbarem Schauder erfüllt, nämlich der Gedanke an den «Gesinnungszwang», den nichtkatholische Kinder in der Schulstube einer katholischen «Lehrschwester» erleiden, denn «das Kind nimmt sich naturgemäß die Lehrerin in allen Dingen zum Vorbild» (a. a. O. S. 201, Anmerkung 4), das gilt zum mindesten im gleichen Maß von jener Schule, in der die Zeichen des Glaubens und der Name Gottes in Unterricht und Lehrmittel verschwunden sind. Die «neutrale» Schule, so vornehm geführt sie auch sein mag, ist im Letzten doch immer der Handlanger des Indifferentismus und des Atheismus.

Auf Grund solcher Erwägungen haben sich in der Schweiz nicht nur die Katholiken ein großartiges privates Schulwesen geschaffen (ähnliches geschah zur gleichen Zeit in Deutschland, Frankreich, Holland, Belgien, den USA, Kanada usw.), sondern auch die *evangelischen Christen* unseres Landes schufen sich eine ihrem Denken entsprechende Schulform: vor allem die Freien Gymnasien in Zürich, Bern und Schiers; mehrere evangelische Lehrerseminarien wie auch Sekundarschulen und Primarschulen. Das Fehlen analoger religiöser Gemeinschaften, wie sie die Katholiken besitzen, denen die Führung dieser Schulen übertragen werden konnte, erschwerte das Beginnen freilich gewaltig und ließ unsere evangelischen Mitchristen nicht die gleichen Erfolge erzielen, wie sie uns Katholiken auf diesem Gebiete beschieden waren. Wir stellen dies aber nicht mit geheimer Schadenfreude fest, sondern mit ehrlichem Bedauern.

Neben dem religiösen Anliegen bietet die Privatschule aber auch sonst *wertvolle pädagogische Möglichkeiten*, welche der Staatsschule nur selten im gleichen Ausmaß gegeben sind. Die größere Freiheit der Lehrprogramme und ihrer Handhabung, vielfach auch kleinere Klassen, sowie besonders günstige Umweltsbedingungen (Landschaft, Höhenlage, Ruhe usw.) fördern die Initiative des Lehrers und bringen in seiner und seiner Schüler Seele oft Kräfte zur Entfaltung, die unter andern Verhältnissen vielleicht nie zutage getreten wären. — Bedeutende pädagogische Errungenschaften verdanken ihre Erprobung und Bewährung der Initiative der Privatschulen (Schultheater, Freiluftschulen, Landeserziehungsheime, Kindergärten, heilpädagogische Bildungsstätten usw.). Ja man wird wohl nicht fehlgehen mit der Behauptung, daß die meisten genialen und bahnbrechenden Erzieher der Privatschule angehörten, so wie ja auch die Geschichte der Pädagogik bis ins 19. Jahrhundert hinein weithin sich deckt mit der Geschichte der Privatschule: Sokrates, Platon, St.Benedikt und seine Klöster, Viktorin von Feltre, das Jesuitengymnasium, Jean Bapt. de la Salle, J. M. Sailer, Overberg, P. Girard, Mutter Theresia Scherer, Don Bosco, Maria Montessori, Schönstatt, Father Flanagan; aber auch Pestalozzi, Fröbel, Fellenberg, und noch so viele andere — sie alle wirkten im Raum der Privatschule.

Von besonderer Bedeutung ist die Privatschule auch für das Gebiet der *Heilpädagogik* und alle andern Erziehungsaufgaben, welche eine besondere Anteilnahme und schöpferische Liebe vom Erzieher fordern: Schwererziehbare, Nachhilfsklassen für körperlich und geistig Behinderte usw. Gewiß, alle diese Aufgaben können auch im Auftrage des Staates gut, ja vorbildlich gemeistert werden. Aber die Intimität einer privaten Atmosphäre schafft dafür im allgemeinen doch besonders günstige Voraussetzungen.

Damit stehen wir auch bereits beim *Internat* und den *privaten Internatsschulen*. Da Erziehung und Bildung im Letzten auf der schöpferischen Begegnung von Lehrer und Schüler beruhen, sind die Voraussetzungen für diese Begegnung normalerweise dort am günstigsten, wo Lehrer und Schüler sich nicht nur im Klassenzimmer begegnen, sondern Haus und Lebensform miteinander teilen, wenn möglich sich auch in letzten gemeinsamen Lebenszielen verbunden wissen. Ist dieser Lebensraum zudem kulturgesättigt, getragen von würdigen Formen des religiösen, geistigen und geselligen Lebens, dann kann eine solche Schule mit ihrem Milieu den jungen Menschen ganz entscheidend fördern, ihn innerlich erfassen. Dazu tritt noch die starke bildende Kraft, welche jeder Gemeinschaft als solcher innewohnt, der mächtige Impuls einer frischen und edlen Kameradschaft. Aber auch die andere Möglichkeit, die Gefahr der Vermassung, sei nicht bestritten und nicht verschwiegen.

Als Ganzes gilt freilich auch heute noch: Die idealste Erziehungsgemeinschaft ist und bleibt die gesunde, kinderreiche Familie. Aber wie zahlreich sind diese Familien? Und auch ihnen ist es meistens nicht vergönnt, alle jene bildenden Kräfte zu verströmen, deren der reifende Mensch für Wissen und Kultur heute bedarf. Und wie machtlos steht oft auch die beste Familie den störenden Umweltsfaktoren gegenüber! — Ist aber auch die Familie an

inneren Schäden erkrankt — Zerwürfnisse, Verweichlichung, Verlotterung — dann ist das Internat wenigstens ein Ausweg, oft auch eine Rettung, nie aber vollgültiger Ersatz jener Liebe, Kraft und Wärme, welche nur das harmonische Elternhaus zu schenken vermag. Was Vater und Mutter am Kinde gesündigt haben, in ihm zerstörten, kann auch das beste Internat wohl selten, oder nie, ganz heilen.

Trotzdem gewinnt das Internat unseres Erachtens immer steigende Bedeutung: Seine ruhige, geschlossene geistige Welt ist in vielen Fällen das einzig mögliche Korrektiv für die Unrast der Stadt und die zersetzenden Einflüsse einer verdorbenen Umwelt. Aber auch dies ist wahr: Die «Welt» macht nicht Halt vor den Pforten des Internates! Die drängenden Zeitprobleme stellen die traditionellen Erziehungsformen täglich in Frage, und nur ein geistig wacher, gelehriger Erzieher wird sie zu meistern vermögen. — Diese Aufgaben und Fragen des drängenden Lebens sind freilich nicht nur eine Belastung des Erziehers, sie sind auch seine Gnade. Wirkliches Leben ist immer voll Spannung, und Spannung schafft Leben. Es ist darum gar nicht zu sagen, welche belebende Kraft gerade für eine religiöse Gemeinschaft von ihrer Hausschule ausgeht. Die Begegnung mit der Jugend erhält auch den Geist der Lehrer jung. Zudem bedeuten die ordenseigenen Schulen für viele Gemeinschaften auch die unentbehrliche Voraussetzung ihres wirtschaftlichen und personellen Fortbestandes. Dies ehrlich zuzugeben, ist noch keine Kritik. Wohl aber beginnen bei diesem Punkte auch

einige ernste Probleme.

Wer die Entwicklung unserer katholischen Privatschulen in der Schweiz, wie sie eingangs geschildert wurde, ruhig überdenkt, wird sich wohl doch die Frage stellen müssen, ob diese Entwicklung noch lange im gleichen Maße andauern kann und darf? Gibt es nicht auch auf dem Gebiet der Schule — wie in der Chemie — einen absoluten «Sättigungsgrad»? Hat unser beschränkter Lebensraum so viele Talente, um 10 000 Schülerplätze dauernd mit geistig wachen Menschen zu besetzen? Ist es wünschenswert, die Zahl der Akademiker ins Ungemessene ansteigen zu lassen? Und erst die vielen, die unberufen auf den Weg einer geistigen Berufung gedrängt werden, um schließlich doch nicht ans Ziel zu gelangen und geistig unerfüllt und seelisch verbildet ein unglücklicher Zwitter zu bleiben, ein Leben lang! — Auch diese Gefahr sei nicht verschwiegen: Die Gefahr einer billigen Niveausenkung, um dem Risiko eines nur halb gefüllten Hauses zu entgehen. Custos, quid de nocte? — Es ist darum ohne Zweifel auch für die Privatschule ein Segen, daß die hohen Forderungen staatlicher Schulen sie immer wieder zwingt, im ehrlichen Wettbewerb in Ehren bestehen zu können.

Als Ergebnis dieser Überlegungen sind wir mit Rektor Dr. F. Schweingruber vom Freien Gymnasium in Bern der Ansicht, daß die Lösung der aufgeworfenen Probleme nicht in einem radikalen «Entweder-oder» besteht: Weder im Schulmonopol des Staates, noch im Monopol der privaten Schulen. Dies Letztere schon deshalb nicht, weil heute keine private Institution, weder die Kirche noch die Familie, auch nur annähernd im Stande wäre, den riesigen Bildungsaufgaben der Gegenwart zu genügen. Die Lösung liegt im «freien, durch keine politische und keine Geldmacht gehemmten Wettbewerb zwischen der interkonfessionellen Staatsschule und der konfessionellen Freischule» (Jahrbuch «Die Schweiz», 1932, S. 133).